

Ausfüllhilfe zu Äquivalenztabelle

Folgend finden Sie ein Formularbeispiel der Universität Kassel, das zeigt, wie die Anrechnungstabellen an deutschen Universitäten aussehen können.

Das Farbschema soll Ihnen beim Zuordnen helfen:

Pflichtfach

Dringend empfohlen

Alternative Lehrveranstaltung

Bitte beachten Sie, dass es trotz inhaltlicher Passung einzelner Lehrveranstaltungen dazu kommen kann, dass diese von deutschen Universitäten nicht als gleichwertig angesehen werden. Die grün hinterlegten (Dringend empfohlen) Lehrveranstaltungen sind aus Sicht unseres Instituts jene, die am besten mit den Anforderungen der der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) übereinstimmen. Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass Sie Lehrveranstaltungen, die nicht durch ein Wahl- oder Pflichtfach abgedeckt werden, als freies Wahlfach in ihr Prüfungsbuch eintragen.

Übersicht zur Umsetzung der Inhalte der PsychThApprO im Bachelor-Studiengang Psychologie an der Universität

Die folgenden Wissens- und Praktikumsanforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) müssen Studierende in Modulen oder in Nachschulungen im Rahmen des Bachelorstudiums (nicht nach Abschluss!) absolviert haben, um den berufsrechtlichen Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum Master Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie zu erfüllen (zur vollständigen Auflistung der Inhalte/ Lernziele siehe PsychThApprO, §§ 12-15 sowie Anlage 1). Mit dieser Tabelle soll die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen zwischen Universitäten bei der Bewerbung auf Masterstudiengänge der Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, die zur Approbation führen, erleichtert werden. Für die Zulassung zu Masterstudiengängen der Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, empfiehlt der Fakultätentag Psychologie und die DGPs nachdrücklich, zusätzlich die im DGPs-Qualitätssiegel B.Sc. Psychologie genannten ECTS-Mindestkriterien oder die entsprechenden Empfehlungen der DGPs für die Gestaltung von Bachelorstudiengängen für die verschiedenen Studieninhalte zu berücksichtigen; Universitäten können darüber hinaus *weitere* Voraussetzungen zur Zulassung benennen. Hierfür bietet sich die Anlage 2 an.

Im Folgenden finden Sie in den beiden linken Spalten die Abschnitte der PsychThApprO (mit Verweis auf §§ 12-15 bzw. die Anlage 1) mit den geforderten ECTS, während in den rechts anschließenden Spalten die Modulumfang und Modultitel Ihres Studienganges notiert werden sollen, die den jeweiligen Inhalt abdecken.

Wissens- und Praktikumsbereiche	Geforderte ECTS	Erfüllte ECTS	Zugeordnete(s) Modul(e)	Anforderungen erfüllt?
laut PsychThApprO		<i>Wird von der Herkunftsuniversität ausgefüllt</i>		<i>wird von der aufnehmenden Universität ausgefüllt</i>
Grundlagenbereich				
Grundlagen der Psychologie (Anlage 1, Abschnitt 1)	25	32	PF 2.1 Allgemeine Psychologie A (4 ECTS) PF 2.2 Allgemeine Psychologie B (4 ECTS) PF 3.1 Biologische Psychologie A (4 ECTS)	

			PF 4.1 Entwicklungspsychologie A (4 ECTS) PF 4.2 Entwicklungspsychologie B (4 ECTS) PF 5.1 Differentielle Psychologie (4 ECTS) PF 6.1 Sozialpsychologie A (4 ECTS) PF 6.2 Sozialpsychologie B (4 ECTS)	
Grundlagen der Pädagogik / Pädagogische Psychologie (Anlage 1, Abschnitt 2)	4	12 bzw. 4	WF 15 (1-3) Pädagogische Psychologie (12 ECTS) oder ab Herbst 2022 von WF 18 abgedeckt	
Grundlagen der Medizin (Anlage 1, Abschnitt 3)	4	2 und 4	FW 17.1 Medizinische Grundlagen (2 ECTS) oder ab Herbst 2022 von WF 18 abgedeckt und PF 3.2 Biologische Psychologie B (4 ECTS)	
Grundlagen der Pharmakologie (Anlage 1, Abschnitt 4)	2	4 bzw. 2	VO 514.005 Psychopharmakologie I oder ab Herbst 2022 von WF 18 abgedeckt WF 18.1 Grundlagen der Pharmakologie	
Vertiefungsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie				
Störungslehre (Anlage 1, Abschnitt 5)	8	8	PF 7 Klinische Psychologie A (4 ECTS) PF 7.3 Proseminar Klinische Psychologie (4 ECTS) mit störungsbezogenem Thema oder WF 12.3 mit störungsbezogenem Thema	
Allgemeine Verfahrenslehre (Anlage 1, Abschnitt 7)	8		PF 7 Klinische Psychologie B (4 ECTS) WF 12.1 / 12.2 z.B. Einführung in die Verhaltenstherapie; Einführung in die Tiefenpsychologie; Einführung in die systemische Familientherapie; Psychodrama, Soziometrie und Rollenspiel	
Prävention, Rehabilitation (Anlage 1, Abschnitt 8)	2	4 bzw. 2	WF 11.1 Introduction to health psychology (4 ECTS) oder ab Herbst 2022 WF 18	
Berufsethik und Berufsrecht (Anlage 1, Abschnitt 10)	2	2	FW 17.1 VO 160.490 Berufsethik und Berufsrecht für Psychotherapeut*innen bzw. WF 18	
Methoden und Diagnostik				
wissenschaftliche Methodenlehre (ohne ExPra/EmPra) (Anlage 1, Abschnitt 9)	15	18,5	PF 1.2 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 ECTS) PF 1.4 Einführung in die Psychologie und ihre historischen & wissenschaftstheoretischen Grundlagen (3 ECTS) PF 8.5 Einführung in die psychologischen Forschungsmethoden: Grundlagen und Designs (3 ECTS) PF 8.1 und 8.3 Statistik I & II (8 ECTS) PF 8.2 Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I (1,5 ECTS)	
Psychologische Diagnostik (Anlage 1, Abschnitt 6)	12	12,5	PF 5.2 Einführung in die psychologische Diagnostik (4 ECTS)	

			PF 7.4 Klinisch-Diagnostisches Praktikum (4 ECTS) PF 8.8 Testtheorie (3 ECTS) PF 8.10 Interview in der Psychologie (1,5)	
Berufspraktische Einsätze/ Praktika				
Forschungsorientiertes Praktikum-I – Grundlagen der Forschung nach §13 (Experimentalpsychologisches Praktikum/ empirisches Praktikum, Arbeit in Kleingruppen mit max. 15 Studierenden)	6		PF 8.6 Empirisches Praktikum (6 ECTS)	
Orientierungspraktikum nach § 14 in Einrichtungen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung, in denen approbierte (Kinder- und Jugend-/psycholog.) Psychotherapeut/innen arbeiten (4 Wochen/mind. 150 h)	5		Das Praktikum sollte in Deutschland in den dafür akzeptierten Einrichtungen absolviert werden. Manche Universitäten wie z.B. die Uni Giessen, schreiben in ihrem Anerkennungsformular folgendes: <i>Praktika müssen zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht nachgewiesen werden (aber spätestens bis zum Ende des 1. Mastersemesters)</i>	
Berufsqualifizierende Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach §15 in psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, in denen approbierte (Kinder- und Jugend-/psycholog.) Psychotherapeut/innen arbeiten (8 Wochen/mind. 240 h)	8		Das Praktikum sollte in Deutschland in den dafür akzeptierten Einrichtungen absolviert werden. Manche Universitäten wie z.B. die Uni Giessen, schreiben in ihrem Anerkennungsformular folgendes: <i>Praktika müssen zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht nachgewiesen werden (aber spätestens bis zum Ende des 1. Mastersemesters)</i>	

Datum

Name/Funktion d. Unterzeichnenden

Unterschrift; Stempel der Bachelor-Hochschule